



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 647

18. Dezember 2024

2160-A

Änderung der Richtlinie zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Erziehungshilfe

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 3. Dezember 2024, Az. V2/6523-1/23

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Erziehungshilfe vom 22. April 2021 (BayMBI. Nr. 323) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1.4 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Fachkräfte, für die eine staatliche Zuwendung beantragt wird, sollen in der Regel über ein abgeschlossenes Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in der Ausbildungsrichtung Soziale Arbeit oder Psychologie oder über eine gleichwertige Ausbildung in einer anderen geeigneten Fachrichtung und über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen.“
 - 1.1.2 Satz 3 wird aufgehoben.
 - 1.1.3 Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
 - 1.2 In Nr. 2.2 werden Satz 5 und Satz 6 aufgehoben.
 - 1.3 In Nr. 2.4 wird Satz 1 wie folgt gefasst: „¹Der Verwendungsnachweis (siehe insbesondere Nr. 6.1 ANBest-P) muss bis spätestens 31. März des Folgejahres bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden.“ Satz 3 wird aufgehoben.
 - 1.4 In Nr. 3 wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2028“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2024 in Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.